



# AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 07/2019

29. Jahrgang

29. Mai 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

- 16** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl  
des Seniorenrates der Stadt Mettmann vom 26.05.2019
  
- 17** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken  
der Stadtverwaltung Mettmann  
(Anlage Seite 40 bis 41)

16

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann vom 26.05.2019

Nachdem der Wahlvorstand für die Seniorenratswahlen die vorläufigen Wahlergebnisse festgestellt hat, hat der Wahlleiter die Wahlergebnisse geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

In entsprechender Anwendung des § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis der Wahl des Seniorenrates im Jahre 2019 hiermit bekannt gegeben.

#### **1. Wahlergebnis in der Stadt Mettmann:**

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 27.5.2019 um 15.30 Uhr durch die Wahlleiterin:

Es ergaben sich im Einzelnen folgende Ergebnisse:

Anzahl der Wahlberechtigten:	11.846
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	5.102
Anzahl der gültigen Stimmen:	4.970
Anzahl der ungültigen Stimmen:	132
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>43,06 %</b>

**Anzahl der Stimmen  
auf die Bewerber/innen:**

Backeshoff	Horst Günther	1.217
Breitrück	Herbert	212
Diehl	Annette	740
Dörner	Eckart	399
Fischer	Horst Dieter	361
Dr. Grafflage	Sigrid	502
Groß	Peter	142
Hass	Anita	511
Heisig	Horst	231
Herbrand	Rainer	162
Horst	Wolfgang	78
Kühn	Doris	198
Küpper	Karl Heinz	138
Vasic	Georg Djordje	79

**Damit sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:**

Backeshoff	Horst Günther
Breitrück	Herbert
Diehl	Annette
Dörner	Eckart
Fischer	Horst Dieter
Dr. Grafflage	Sigrid
Groß	Peter
Hass	Anita
Heisig	Horst
Herbrand	Rainer
Kühn	Doris

Die nicht gewählten Bewerber werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen als Ersatzmitglieder bestimmt:

Küpper	Karl Heinz
Vasic	Georg Djordje
Horst	Wolfgang

## 2. Wahlprüfung:

Analog zu § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit der Wahl jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen sieben Arbeitstagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie/er einen Verstoß gegen zwingende Wahlvorschriften geltend macht.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen.

Ort, Datum

Mettmann, 28.05.2019

gez.

Anja Karp (Amtsleitung 4.3)  
als Wahlleiterin

17

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann (Anlage Seite 40 bis 41)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (<http://www.mettmann.de/rathaus/amtsblatt>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar in der Abteilung für Zentrale Verwaltung u. Organisation (Zimmer 207, 2. Etage im Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.